

Durchführungsbestimmungen für sonstige Spiele in der Halle

1. Veranstaltungen

Fußballspiele und Turniere in der Halle werden von Vereinen bzw. Tochtergesellschaften, die dem DFB bzw. seinen Mitgliedsverbänden angehören oder von Institutionen veranstaltet. Ist ein Verein Veranstalter, soll er mit einer Mannschaft beteiligt sein.

2. Genehmigungsverfahren

- a) Turniere sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist mindestens 4 Wochen vor dem Spieltermin beim zuständigen Kreisvorsitzenden/Vorsitzenden Kreisjugendausschuss/ Kreis-Frauen- und Mädchenbeauftragten zu beantragen. Bei Lizenzspieler-Mannschaften als Veranstalter ist die Genehmigung der DFL einzuholen. Turniere, an denen Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die von der FIFA ausgeschlossen sind, dürfen nicht genehmigt werden.
- b) Turniere sind gem. § 43 Nr. 2a Spielordnung gebührenpflichtig. Dementsprechend ist ein Genehmigungsexemplar bei der Verbandsgeschäftsstelle einzureichen.
- c) Der Antrag auf Genehmigung muss folgende Angaben enthalten:
 - Zeitpunkt der Veranstaltung
 - Art des Turniers
 - Teilnehmende Mannschaften
 - Austragungsmodus und Spielplan
- d) Bei einem Turnier sind die in der Turnierordnung vorgegebenen Mindest- und Gesamtspielzeiten einzuhalten.
- e) Bei internationalen Turnieren sind besondere Vorkommnisse über den SWFV dem DFB unmittelbar zu melden. Auf Anforderung des DFB sind diesem bei internationalen Turnieren die Genehmigungsunterlagen sowie die Spielberichte zu überlassen.

3. Durchführung des Turniers

- a) Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden.
- b) Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt, ein Sanitätsdienst oder zumindest ein Ersthelfer zugegen sein.
- c) Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf diese Durchführungsbestimmungen und die Turnierordnung schriftlich hingewiesen werden.

4. Turniermodus

- a) Den Spielplan eines Turniers legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest.
- b) Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Entscheidungsschießen vom Strafstoßpunkt müssen vor Beginn des Turniers festgelegt werden.

5. Aufgaben der Turnierleitung

- a) Zeitnahme
- b) Protokollierung der Spielpaarung, des Ergebnisses und der Spieleinsätze auf dem Meldebogen

6. Sporthalle und Spielfeld

Die Sporthalle sollte so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann.

Das Spielfeld richtet sich nach den Hallen-Ausmaßen, muss rechteckig sein und soll der DIN-Norm (20 m x 40 m) entsprechen. Wird mit Banden gespielt, so hat die Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens 1 m hohe, festverankerte Bande zu erfolgen. Auch eine Hallenwand bzw. einseitige Bande ist gestattet.

Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Fußball-Regeln; sie ist jedoch den jeweiligen Größenverhältnissen anzupassen. Das Spielfeld wird durch Seiten- und Torlinien bzw. Banden begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zur Torlinie verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinie treffen. Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein. Als Strafraum ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen, der mindestens 6 m tief sein muss. Die seitlichen Begrenzungslinien des Torraums verlaufen mindestens 3 m seitlich der Torpfosten. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, kann auch ein für Hallenhandballspiele eingezeichneter Wurfkreis als Straf- bzw. Torraum Verwendung finden. Das Tor kann 3 oder 5 m breit und muss 2 m hoch sein. Innerhalb des Straf- bzw. Torraums ist ein Strafstoßpunkt zu markieren. Dieser muss bei 3 m breiten Toren 7 m, bei Toren von 5 m Breite 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt sein. Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Die Eckstöße werden jeweils von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten- und Torlinien treffen.

7. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft soll aus 12 Spielern bestehen, von denen je nach Spielfeldgröße bis zu 6 (ein Torwart und 5 Feldspieler) und im Jugendspielbetrieb bis zu 7 (ein Torwart und 6 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Das Auswechseln von Spielern ist gestattet und soll im Bereich der Auswechselbank erfolgen. "Fliegender Wechsel" und "Wieder-Einwechseln" sind gestattet. Die Ergänzungsspieler sollen mit einem Leibchen gekennzeichnet sein. Die Auswechslung erfolgt außerhalb des Spielfeldes mit der Übergabe des Leibchens. Die Wechsel sollten zusätzlich vom Schiedsrichter-Assistent bzw. Torrichter überwacht werden.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der Gelben Karte zu verwarnen. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.

Wird durch Feldverweis die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

8. Spielberechtigung

Vereine und Mitgliedsverbände dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind.

Alle anderen Mannschaften und Gruppen sind bei diesen Spielen nur zugelassen, wenn Sie Versicherungsschutz nachgewiesen haben.

9. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten - mit Ausnahme der Schuhe - dieselben Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen.

Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen spielen. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen, und sie dürfen keine Stollen oder Absätze haben.

Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet. Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht. Einzelheiten über die Spielkleidung, z. B. auch über das Wechseln der Spielkleidung, hat der veranstaltende Verein bzw. Verband in den Turnierbestimmungen unter Beachtung der Regel 4 (Amtliche Fußballregeln) festzulegen.

10. Spielleitung

Die Spiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden. Dem Schiedsrichter können zwei Torrichter zur Verfügung gestellt werden, die auch Aufgaben der Schiedsrichter-Assistenten übernehmen können.

11. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt in der Regel bis zu 2 x 15 Minuten. Eine Halbzeitpause kann vorgesehen werden. Bei Halbzeit sind die Seiten zu wechseln.

Keine Mannschaft darf an einem Turniertag - die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele eingerechnet - länger als 180 Minuten spielen.

Die Spielzeit wird durch den Schiedsrichter oder durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Über eine eventuelle Nachspielzeit entscheidet der Schiedsrichter.

Jede an einem Turnier beteiligte Mannschaft hat grundsätzlich zwischen jedem Spiel eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten.

12. Fußball-Regeln und Spielbestimmungen

Fußballspiele in der Halle werden nach diesen Durchführungsbestimmungen sowie der Satzung und den Ordnungen des SWFV ausgetragen.

Der Veranstalter bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf. Verstöße werden mit einem indirekten Freistoß von der Stelle aus bestraft, die unterhalb des Punktes liegt, wo die zulässige Höhe überschritten bzw. die Decke oder herabhängende Gegenstände berührt werden. Springt der Ball von der Decke ins Tor, erfolgt Spielfortsetzung mit Torabwurf bzw. Eckstoß.

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn er den Ball mit der Hand spielt. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

Bei Hallenturnieren bleibt es bei unentschiedenem Spielausgang in Entscheidungsspielen dem Veranstalter überlassen, welche Art der Spielentscheidungen für das jeweilige Turnier angewandt werden soll.

Endet die Verlängerung nach Zeitablauf unentschieden, wird der Sieger durch ein Schießen von der Strafstoßmarke ermittelt. Bei Hallenturnieren mit Qualifikations- und Endrunden ist nur eine einheitliche Regelung möglich.

13. Der Ball

Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen.

14. Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums verwirkte indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist. Mit Freistoß ist insbesondere auch zu ahnden: Hineingrätschen in den Gegner (Ausnahme: Torwart im eigenen Strafraum), Tackling und Rempeln.

15. Strafstoß

Zu Strafstoßen führen bei Vergehen innerhalb des Strafraums insbesondere: Hineingrätschen in den Gegner (Ausnahme: Torwart im eigenen Strafraum), Tackling, Rempeln, Treten, Stoßen, Halten, Handspiel, Bein stellen, Anspringen/Schlagen.

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 5 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

16. Einwurf

Der Einwurf ist durch Einkicken zu ersetzen.

17. Torabwurf

Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen oder Rollen wieder ins Spiel bringen. Der Torabwurf darf auch über die Mittellinie erfolgen, ohne dass ihn ein anderer Spieler berührt hat. Ein Tor kann nicht direkt erzielt werden.

Der Torabwurf muss innerhalb von 4 Sekunden ausgeführt werden, nachdem der Torwart den Ball werfen könnte; ansonsten gibt es einen indirekten Freistoß für den Gegner auf der Strafraumlinie.

Der Torwart darf den Ball nach Torabwurf in seiner eigenen Spielfeldhälfte erst wieder spielen, wenn ihn ein Gegenspieler berührt hat.

18. Eckstoß

Überschreitet der Ball die Torlinie oder Torbände, nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwarts) berührt oder gespielt wurde, so ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen.

Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

19. Torwartspiel

Wurde der Ball vom Torwart gespielt, darf dieser ihn in seiner eigenen Spielfeldhälfte erst wieder spielen, wenn der Ball vom Gegner berührt wurde.

Rückpassregel besteht. Diese gilt auch für den Einkick.

Der Torwart darf in der eigenen Spielfeldhälfte den Ball nicht länger als 4 Sekunden mit dem Fuß oder der Hand halten/spielen.

Der Torwart seinen Strafraum jederzeit verlassen.

Vergehen gegen diese Bestimmungen werden immer mit einem indirekten Freistoß für den Gegner bestraft.

20. Persönliche Strafen

Die Schiedsrichter können folgende persönliche Strafen aussprechen:

- Gelbe Karte (Verwarnung)
- Zeitstrafe (Feldverweis auf Zeit) kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter gelber Karte ausgesprochen werden. Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. Schiedsrichter überwacht. Eine gelbe Karte nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.
- Rote Karte (Feldverweis auf Dauer) setzt keine Zeitstrafe bzw. Gelbe Karte voraus.

Nach roter Karte und nach Feldverweis auf Zeit kann die Mannschaft wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von zwei Minuten. Der vom Feldverweis mit roter Karte betroffene Spieler ist grundsätzlich von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen. Er ist der zuständigen spielleitenden Stelle zur Aburteilung seines Vergehens zu melden.

21. Spielwertung

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit 3 Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je 1 Punkt gewertet. Turniersieger ist die Mannschaft, die die höchste Punktzahl erreicht hat.

22. Spielerliste – Spielberichte

Vor Beginn eines Spiels/Turniers hat jede Mannschaft eine Spielerliste mit Nummerierung der Spieler zu erstellen und dem Schiedsrichter/der Turnierleitung zu übergeben. Diese stellt unmittelbar nach der Veranstaltung der zuständigen spielleitenden Stelle die Spielerlisten und Berichte zu.

23. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist bei Turnieren ein Schiedsgericht von 3 Personen zu bilden. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

24. DFBnet-Applikation „Turnier“

Hallenturniere mit teilnehmenden Vereinsmannschaften des SWFV müssen im DFBnet mit Mannschaftsmeldungen/Spielerkadern eingestellt werden.